



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Studien zur Briefliteratur Deutschlands im elften Jahrhundert

Erdmann, Carl

Stuttgart, 1986

Einleitung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-68934](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-68934)

EINLEITUNG

Die Geschichte der mittelalterlichen Briefliteratur ist noch nicht geschrieben. Aber es ist keine Voreiligkeit, wenn wir dem Zeitalter Heinrichs IV. (1056—1106) für die Entwicklung der Epistolographie eine überdurchschnittliche Bedeutung beilegen. Denn damals setzt in den europäischen Hauptländern eine Fülle von bedeutenden Briefsammlungen ein, die von der verhältnismäßigen Armut der vorhergehenden fast zweihundert Jahre hell absticht: in Deutschland Meinhard von Bamberg, die Hildesheimer Sammlung, die Regensburger „*Epistolae Rhetoricae*“ und die ersten reichspolitischen Sammlungen; in Italien Petrus Damiani, Alberich von Montecassino und die abschriftliche Verbreitung des Registers Gregors VII.; in Frankreich Berengar von Tours, Lambert von Arras, die Anfänge Ivos von Chartres, Gottfrieds von Vendôme und Hildeberts von Lavardin; in England Lanfranc und Anselm von Canterbury. Als Ausschnitt aus der Gesamtentwicklung ist diese Periode deshalb nicht willkürlich gewählt, sondern stellt eine besonders wichtige Etappe dar, wenn wir uns hier auch auf Deutschland beschränken.¹⁾

Ausgangspunkt war die Erkenntnis, daß die mittelalterlichen Briefe uns ein doppeltes Gesicht zeigen: sie sind nicht nur „Geschichtsquellen“, sondern zugleich „Literatur“.

Das Kennzeichen des literarischen Textes besteht in seiner Bestimmung zur „Lektüre“ für eine Vielheit von Menschen vermittelt abschriftlicher oder mechanischer Vervielfältigung. Dieser Zweck bestimmt die literarische Form, die mehr oder weniger kunstvolle Gestaltung von Sprache und Gedanken. Den wichtigsten Gegensatz dazu stellt die Urkunde dar, die im Regelfalle der Rechtssicherung vermittelt originaler Aufbewahrung durch den Interessenten dient. Auch der echte Brief, der eine Mitteilung an einen einzelnen

¹⁾ Zur Ergänzung dienen für die reichspolitischen Sammlungen meine beiden Aufsätze: Die Anfänge der staatlichen Propaganda im Investiturstreit in: *HZ.* 154 (1936), 503ff.; Die Bamberger Domschule im Investiturstreit in: *Zs. f. bayer. Landesgesch.* 9 (1936), 1ff. Eine Arbeit über die Briefe Heinrichs IV. soll in Bälde hinzukommen. Die *Epistolae Rhetoricae* (Cm 14 596) sind noch ungedruckt und werden von N. Fickermann zur Edition vorbereitet.

1 Erdmann, Briefliteratur

Empfänger leitet, ist nach seinem ursprünglichen Zweck an sich un-literarisch; erst die nachträgliche Edition — gleichgültig ob durch den Verfasser selbst oder einen andern — macht ihn zur Literatur.¹⁾ Da aber die Gewohnheit der Briefedition durch die Verfasser schon im Altertum aufgekommen war²⁾, konnte es nicht ausbleiben, daß manche Autoren bereits beim Schreiben an diesen zweiten Zweck dachten, ihren Briefen also von vornherein einen literarischen Charakter gaben. Zudem kannten Altertum und Mittelalter nicht die moderne Pflege der Individualität und forderten deshalb auch vom Privatbrief eine objektive und genormte Gestalt, von der der Weg zur literarischen Formung nicht mehr weit war. Da schließlich bis zur Humanistenzeit die originale Erhaltung der Briefe — von den ägyptischen Papyri abgesehen — nur eine minimale Rolle spielt und in der Hauptsache durch literarische Überlieferung ersetzt wird, muß der ältere lateinische Brief, soweit er uns erhalten ist, im ganzen als ein Genus der Literatur gelten.³⁾ Infolgedessen ist damals der wirkliche Brief auch nur durch allmähliche Übergänge getrennt von der „Epistel“, dem Lehrbrief, der als reines Literaturwerk nur äußerlich in Briefform gekleidet ist. Dabei soll der Begriff der Literatur nicht überspannt und nicht auf die „schöne Literatur“ eingeengt, vielmehr das historiographische und gelehrte Schrifttum einbezogen und vor allem das Schulbuch aller Art im Auge behalten werden. Denn das Hochmittelalter sah die Abfassung guter Briefe als einen wesentlichen Bestandteil der Schulbildung an; eine Geschichte des Briefes wäre für jene Zeit bereits weithin eine Geschichte der Bildung. Waren doch die größeren Briefautoren des 10. und 11. Jahrhunderts fast ausnahmslos Schulgelehrte, wenn sie auch meist in ihrer weiteren Laufbahn auf Bischofsstühle gelangten.

Aber diese Eigenart der mittelalterlichen Epistolographie darf nicht

¹⁾ Unter einer „Edition“ braucht unter mittelalterlichen Verhältnissen nichts anderes verstanden zu werden als die Anfertigung einer Reinschrift, die anderen zur Lektüre und etwaigen Abschrift überlassen wird. Daß der Begriff des Edierens, wie er der Antike bekannt gewesen war, auch dem Mittelalter geläufig blieb, kann nicht bezweifelt werden, obgleich das Wort *edere* im Mittelalter vielfach nur noch die Bedeutung „abfassen“ hat.

²⁾ Zum Folgenden H. Peter, Der Brief in der römischen Literatur, Abhandl. d. Sächs. Akad., Phil. hist. Kl. 20, 3 (1901). Eine entsprechende Untersuchung über die Briefe der Kirchenväter wäre wertvoll; als Einzelbeispiel sei genannt H. Lietzmann, Zur Entstehungsgeschichte der Briefsammlung Augustins, in: SB. Akad. Berlin 1930, Phil.-hist. S. 356 ff.

³⁾ S. Hellmann, Die Vita Heinrici IV. und die kaiserliche Kanzlei, in: HVS. 28 (1934), 297 Anm. 55.

zu der Meinung verleiten, daß die Bedeutung der damaligen Briefe als Geschichtsquellen sich auf die Literar- und Bildungsgeschichte beschränke. Denn als echte Überreste der Vergangenheit werfen sie Licht auf alle Gebiete des einstigen Lebens, und insbesondere die politische Geschichte kann aus ihnen fast im gleichen Maße wie die literarische Gewinn ziehen. Die hohe politische Bedeutung der mittelalterlichen Briefe beruht zum Teil auf persönlichen Beziehungen. Wie erwähnt, stiegen zahlreiche gelehrte Briefautoren zu Bischöfen auf und gelangten damit in politisch wichtige Stellungen; schon vorher gerieten sie etwa als Domscholaster durch die Stellung der Kapitel gelegentlich ins politische Getriebe hinein. Vor allem aber pflegten die gelehrten Scholaster ihren Herrn, den Bischöfen und Äbten, ja manchmal auch weltlichen Fürsten, ihre Feder zu leihen. Ebenso wichtig war die Verbindung des literarisch-formalen Interesses mit dem sachlichen. So wurden schon frühzeitig manche politische Briefe wegen ihrer Bedeutung für die kanonistische und theologische Gelehrsamkeit abgeschrieben und zusammengestellt. Seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts wendet sich dann von Deutschland aus das unmittelbare Interesse der briefsammelnden Schulmänner und Literaten dem politisch-historischen Stoffe zu und bestimmt den inhaltlichen Charakter vieler Sammlungen.¹⁾ Zugleich setzt eine wachsende Zahl politischer Propaganda-Manifeste in Briefform ein. Das Ergebnis ist, daß die erhaltenen Briefe — trotz ihrer unvergleichlich geringeren Zahl, die aber durch die größere Ergiebigkeit des einzelnen Stückes aufgewogen wird — als Ganzes für die eigentliche politische Geschichte nicht minder wichtig sind als die Urkunden.

Vorbedingung aber für ihre geschichtliche Auswertung ist die Bestimmung von Absender und Empfänger, von Zeit und Ort der Abfassung, vom Gegenstand der Mitteilung. Gelingt dies nicht oder nur in gar zu groben Umrissen, so ist zwar eine literarische Würdigung noch einigermaßen möglich, aber für die politische Geschichte wird ein solches Stück meist wertlos. Hierbei entstehen jedoch in vielen Fällen unerwartete Schwierigkeiten. Die Briefe des Hochmittelalters sind in der Regel undatiert; sie bezeichnen Absender und Empfänger lange Zeit nur durch Initialen, die vieldeutig und obendrein in den Abschriften oft fortgelassen sind; sie setzen beim Empfänger Bekanntschaft mit dem Gegenstand ihrer Mitteilungen voraus, ja verschleiern ihn vielfach absichtlich durch andeutende Vagheit, um sich vor Indiskretion durch unberufene Leser zu schützen. Infolgedessen bietet

¹⁾ Vgl. Erdmann: HZ. 154, 506ff.

die inhaltliche Interpretation, von der die personelle, zeitliche und sachliche Einordnung in erster Linie abhängt, bei den Briefen größere Schwierigkeiten als bei irgendeiner anderen nichtpoetischen Quellengattung; sie ist und bleibt die Hauptaufgabe der Forschung an den mittelalterlichen Briefen.

Sie muß sich alle erreichbaren Hilfen zunutze machen, insbesondere die textlichen Vorlagen in der klassischen und kirchlichen Literatur aufsuchen und die formalen und stilistischen Zeitgewohnheiten feststellen, ohne deren Kenntnis die sachliche Auslegung vielfältig in die Irre geht. Damit wird die Untersuchung des Stils, die in der literarhistorischen Betrachtung bereits Selbstzweck ist, zugleich zum Hilfsmittel für die geschichtliche Auswertung. Eine Geschichte des Briefstils, wie sie uns noch vollständig fehlt¹⁾, wird sich mit der Zeit, wie schon der Vergleich mit der Urkundenlehre zeigt, als unentbehrliches Erfordernis für die Kritik und Ausbeutung der Briefe als Geschichtsquellen herausstellen.

Daneben haben Stiluntersuchungen noch ein weiteres Ziel: die Feststellung der Verfasser. Denn für die mittelalterlichen Briefe ist die Unterscheidung zwischen dem Absender, der in der Adresse genannt wird und im Text als Ich spricht, und dem Verfasser (Diktator), von dem die Formulierung stammt, von grundlegender Bedeutung, da damals nicht nur die amtliche Korrespondenz, von der auch heute noch weithin dasselbe gilt, sondern auch private Briefschaften vielfach von andern Männern verfaßt wurden als den nominellen Absendern. Nach dieser Richtung hin sind seit einiger Zeit, und zwar hauptsächlich für die Periode Heinrichs IV., eine Anzahl bedeutsamer Stiluntersuchungen angestellt worden. B. Schmeidler, K. Pivec und S. Hellmann haben sich zwar untereinander scharf bekämpft²⁾, und es mag bei manchem Leser ihrer Ausführungen der

¹⁾ Anfänge dazu sind neuerdings in Einzeluntersuchungen gemacht, s. die Beobachtungen von E. Aßmann: HVS. 30 (1936), 626—631, 637f. über die späteren Tegernseer Briefe und die Ausführungen über den Stil Rathers von Verona bei F. Weigle: DA. 1 (1937), 183—189.

²⁾ B. Schmeidler, Über die Tegernseer Briefsammlung (Froumund), in: NA. 46 (1926), 395ff.; ders., Kaiser Heinrich IV. und seine Helfer im Investiturstreit (1927); K. Pivec, Studien und Forschungen zur Ausgabe des Codex Udalrici, in: MÖIG. 45 (1931), 46 (1932) und 48 (1934); S. Hellmann, Die Vita Heinrici IV. und die kaiserliche Kanzlei, in: HVS. 28 (1934), 273ff. Auch Aßmann a. a. O. S. 625ff. ist zu beachten sowie jetzt das neue Buch von Schmeidler (unten S. 12 Anm. 3). Von den Untersuchungen über außerdeutsche Autoren — etwa denen Blauls über Gregor VII., denen Michels über Humbert — sowie von den Briefen anderer Stilperioden sehe ich hier ab.

Eindruck entstanden sein, als wäre das Ergebnis der aufgewandten Mühen gerade in methodischer Hinsicht nur negativ. Das ist jedoch keineswegs der Fall. Trotz mancher unbestreitbarer Irrwege läßt sich überall ein methodisch richtiger Kern herausfinden und aus all den widerstreitenden Beweisführungen etwas lernen, am meisten wohl aus derjenigen Hellmanns. Dabei ist einerseits ein eklektisches, vor allem aber ein kombiniertes Verfahren notwendig. Denn es ist noch kein Mittel erfunden worden, um die Identität der Verfasser zweier Texte lediglich auf Grund des Stiles durchschlagend zu beweisen. Auch gegenüber den subtilsten Beobachtungen besteht immer noch die Möglichkeit, daß der zweite Text von einem Nachahmer des ersten herrührt oder daß beide Verfasser aus den gleichen Quellen schöpfen und den gleichen Sprachgebrauch erlernt haben, ebenso wie umgekehrt derselbe Autor in zwei Texten die allerverschiedensten Denk- und Ausdrucksformen an den Tag legen kann. Wir wissen nicht, ob jemals ein sicherer Weg zur Überwindung dieser Schwierigkeiten gefunden werden wird; wir verzichten auf die Suche danach und darum auch auf jeden unmittelbaren Nachweis der „Diktatgleichheit“, wie ihn die Urkundenforschung betreibt. Vielmehr gilt unsere Aufmerksamkeit der Frage der „Stilverwandtschaft“, bei der es sich nicht um ein Ja oder Nein, sondern um den Grad handelt. Ein gewisses Maß stilistischer Verwandtschaft pflegt unter allen Zeitgenossen zu bestehen; es wächst — besonders bei einer schulmäßig erlernten Fremdsprache wie dem Mittellatein — je nach dem Grade des Schulzusammenhanges, der zwischen den Verfassern besteht, oder ihrer Abhängigkeit voneinander; am höchsten ist es normalerweise bei Texten aus der gleichen Feder, ohne daß sich das dafür erforderliche Maß jemals exakt bestimmen ließe. Für die Zuweisung eines Briefes an einen bestimmten Autor oder eine Schulgruppe liefert der Grad der erkennbaren Stilverwandtschaft nie einen erschöpfenden Beweis, wohl aber ein Wahrscheinlichkeitsargument von manchmal geringem, oft bedeutendem Gewicht; seine Feststellung ist, isoliert betrachtet, von zweifelhaftem Wert, in Verbindung mit anderen Argumenten aber in vielen Fällen entscheidend. Um die Wirkung von Zufälligkeiten einzuschränken, muß die stilistische Verwandtschaft auf möglichst mannigfaltigen und verschiedenartigen Wegen ermittelt werden. Gegen die dabei anzuführenden Momente läßt sich im einzelnen immer einwenden, daß sie noch kein Beweis für Verfassergleichheit seien. Das ist überall zuzugeben, aber nicht darauf kommt es an, sondern nur auf die Frage, ob die beigebrachten Beobachtungen zur Stilverwandtschaft hinzugehören oder nicht. Es sei bemerkt, daß sich

die bisher noch kaum angewandte Untersuchung des Briefstils im engeren Sinne, also der Adressen, des textlichen Aufbaus und der Verkehrsformen, auch für die Verfasserbestimmung als ein brauchbarer Ansatzpunkt erweist.

Die Schwierigkeiten der sachlichen Interpretation einerseits, der stilistischen Verfasserfeststellung andererseits, sind so erheblich, daß nicht wenige Briefe des Hochmittelalters unbestimmbar und somit historisch unbenutzbar bleiben. Ihre Zahl wäre noch viel größer, wenn nicht die handschriftliche Überlieferung eine Stütze böte. Denn der größere Teil der Briefe ist uns ja nicht isoliert, sondern in Sammlungen erhalten, und es liegt in der Natur der Dinge, daß die Stücke solcher Sammlungen in der Regel einen ursprünglichen Zusammenhang zeitlicher, örtlicher, personeller oder sachlicher Art zeigen. Die Überlieferung eines Briefes in einer Sammlung gewährt deshalb meistens einige Handhaben für seine geschichtliche Einordnung oder die Autorenbestimmung. Nur muß man dafür einen möglichst klaren Einblick in die Beschaffenheit der betreffenden Sammlung und die — sehr verschiedenen — Arten der unter ihren Stücken bestehenden Zusammenhänge gewinnen. Auch auf diesem Gebiete ist es Schmeidler gewesen, der der Forschung einen wichtigen Anstoß gegeben hat durch die scharfe, zunächst begreiflicherweise einseitige Herausarbeitung eines bestimmten Überlieferungstypus, nämlich der sogenannten „Briefbücher“.¹⁾ Unter einem Briefbuch versteht er eine durch fortlaufende Führung vom Verfasser selbst hergestellte und deshalb chronologisch geordnete Primärsammlung, die uns — original oder abschriftlich — in ihrer ursprünglichen Gestalt oder auch in einer redaktionell bearbeiteten Form vorliegen kann. Ist eine Sammlung als ein solches Briefbuch erwiesen, so ist damit in der Regel auch die Frage der Verfasserschaft und der Chronologie gelöst. Um über die Rolle dieser literarischen Gattung innerhalb der gesamten Briefüberlieferung ein begründetes Urteil zu gewinnen, werfen wir schon hier einen Blick auf die in Betracht fallenden Analogiefälle, soweit sie sich heute bereits beurteilen lassen, beschränken uns dabei aber

¹⁾ Vgl. Schmeidler oben S. 4 Anm. 2; ders., Über den wahren Verfasser der Vita Heinrici IV. Imperatoris, in: Papsttum u. Kaisertum, Festschr. f. P. Kehr (1926) S. 233—249; ders., Über Briefsammlungen des früheren Mittelalters in Deutschland und ihre kritische Verwertung, in: Vetenskaps-Societeten i Lund, Årsbok 1926, S. 3—27; ders., Bamberg, der Codex Udalrici und die deutsche Reichsverwaltung im 11. und 12. Jahrhundert, in: Zs. f. bayer. Landesgesch. 2 (1929—30), 207—274; ders., Der Briefwechsel zwischen Abaelard und Heloise als eine literarische Fiktion Abaelards, in: Zs. f. Kirchengesch. 54 (1935), 323—338.

auf die Zeit vom Wiederaufkommen der Briefsammlungen (um die Mitte des 10. Jahrhunderts) bis zum Ende der Salierzeit.

Als ein im Original erhaltenes Beispiel eines Briefbuchs bietet sich der Froumund-Codex dar, den auch Schmeidler zugrunde gelegt hat.¹⁾ Die Einleitungsverse Froumunds sind gewissermaßen der *locus classicus* für die mittelalterlichen Briefbücher:

*Quę mihi dictanti concessit gratia Christi
Versibus aut kartis, in corpus vertere scriptis
Decrevi, quotiens hoc possum ferre peraptum,
Mortuus ut tandem domini vel laudibus addem,
Cum non lingua sonat, quę restat, littera pangat.*

.....
*Hoc placuit propter nullis me parcere verbis,
Quin scribatur enim, quicquid non mittitur igni
Aut cursu celeri transportet nuntius orbi.*

Es kommt wenig darauf an, ob Froumund diese Verse tatsächlich im Anfang geschrieben oder erst später auf die frei gebliebene erste Seite des Codex gesetzt hat. Denn auch im letzteren Falle setzen sie jedenfalls die Vorstellung eines durch fortlaufende Eintragung allmählich entstehenden Briefbuches voraus. Darüber läßt das *quotiens* keinen Zweifel, und die Präsensform *transportet* paßt dazu. Nach diesen Versen will der Codex keinesfalls eine einheitliche spätere Redaktion sein, und wäre er es etwa dennoch, so würde eine andere Entstehungsweise fingiert sein. Ebensowenig aber ist er ein Konzeptheft, vielmehr eine Reinschrift, die als Literaturwerk noch für spätere Zeiten bestimmt war, wenn der Autor schon tot sein würde (V. 4f.), und die alle diejenigen poetischen und brieflichen Erzeugnisse vereinigen sollte, die ihm zur Zufriedenheit gelängen.²⁾ Auch ist diese Reinschrift nicht etwa auf Grund früherer Konzepthefte angefertigt,

¹⁾ Die Tegernseer Briefsammlung (Froumund) ed. Strecker, MG. Ep. sel. III (1925). Vgl. Schmeidler: NA. 46, 395ff.

²⁾ Das ist m. E. der Sinn der zwei letzten angeführten Verse. Schmeidler S. 428 deutet zwar den letzten Vers: „Anderes hat er (Froumund) in seine Hefte erst gar nicht eintragen können, weil der Bote damals schon wartete und den Brief gleich mitnehmen wollte.“ Diese Auffassung ergänzt hinter *Aut* aus dem Vorhergehenden die Negation (so daß man eigentlich *Nec* erwarten müßte) und vor *celeri* ein *nimis*: „oder was der Bote nicht gar zu rasch der Welt überbringt“. Beides scheint mir bedenklich; *cursu celeri* ist doch wohl nur poetische Ausschmückung der Übersendung. Der Sinn scheint mir zu sein, daß Froumund in den Codex alle diejenigen Briefe eintragen will, die er tatsächlich versendet (also nicht als Mißlungen zurückbehält), ebenso wie alle diejenigen Gedichte, die er aufbewahrt (und nicht als Mißlungen verbrennt). Doch läßt sich darüber streiten.

sondern nach Einzelblättern, denn Froumund erklärt, die unwürdigen Stücke verbrennen zu wollen. Ob dabei die Briefe immer auf Grund der Originale — also unter allen Umständen vor der Absendung — oder auf Grund von zurückgebliebenen Konzepten eingetragen wurden, läßt sich nicht sagen; kleinere Störungen in der zeitlichen Reihenfolge würden für das letztere sprechen. Jedenfalls aber hat Froumund, wenn er überhaupt Konzepte machte, diese nicht in Hefte eingetragen, und die zeitlich fortschreitende Briefreihe — in der die gelegentliche spätere Eintragung einzelner Stücke am Gesamtcharakter nichts ändert — ist nur durch die uns vorliegende literarische Reinschrift entstanden. Als Autor des ganzen Werkes will Froumund nach seinen unzweideutigen Worten selbst gelten; es spricht in der Tat alles dafür, daß in der Hauptsache auch die Briefe anderer Absender von ihm verfaßt und daß Stücke aus anderen Federn nur gelegentlich in seinen Codex mit aufgenommen sind.¹⁾ Daß dieser manuell zum größeren Teile nicht von ihm selbst, sondern von seinen Schülern geschrieben wurde, ist bedeutungslos.

Als zweites ähnliches Beispiel tritt die Briefsammlung Gottfrieds von Vendôme hinzu.²⁾ Gottfrieds Briefe stehen, untermischt mit seinen Streitschriften und Sermonen, in chronologischer Folge von 1093 bis 1119 in der Handschrift Vat. Regin. 59, dazu die Fortsetzung von 1119—1129 im Schlußteil von Le Mans 130. Die Eintragung in diese Handschriften bzw. in deren Vorlage geschah zweifellos etwa gleichlaufend mit der Entstehung, d. h. die Sammlung hat „Briefbuch“-Typus. Im Jahre 1119 veranstaltete Gottfried eine „Edition“ seiner Schriften, indem er die bis dahin entstandenen Stücke in eine systematische Ordnung brachte oder bringen ließ; in dieser Form ist die Sammlung wiederholt abgeschrieben worden. Einer solchen Abschrift, nämlich Le Mans 130, wurden die später entstehenden Stücke allmählich angefügt, so daß der Schlußteil dieser Handschrift als Original-Briefbuch anzusehen ist. Zum mindesten für diesen Schlußteil ergibt sich also, daß nicht etwa schon die Konzepte in Heften zusammengestellt waren, sondern daß die allmähliche Zusammentragung in der Handschrift von vornherein Reinschrift-Charakter

¹⁾ K. Langosch in *Stammlers Verfasserlexikon* (Die deutsche Literatur des Mittelalters) 1 (1933), 776 u. 779f. und O. Meyer: *Zs. Savignyst.* RG. Kan. Abt. 27 (1938), 638 nehmen für einzelne Briefe der Sammlung eine fremde Verfasserschaft an. Auf Meyers Beweisführung gedenke ich zurückzukommen.

²⁾ E. Sackur, *Zur Chronologie der Streitschriften des Gotfried von Vendôme*, in: *NA.* 17 (1892), 329ff.; ders., *Die Briefe Gotfrieds von Vendôme*, ebd. 18 (1893), 666ff.; A. Wilmart: *La collection chronologique des écrits de Geoffroi abbé de Vendôme*, in: *Revue Bénéd.* 43 (1931), 239ff.

hatte; für die früheren Briefe läßt sich demnach das gleiche vermuten. Bedeutsam ist ferner der durch und durch literarische Charakter dieser Sammlung ebenso wie der Froumundschen; die Aufnahme von Schriften eines andern Genus — sei es Gedichten, sei es Sermonen — unter die Briefe macht das zur Gewißheit. In beiden Fällen können wir weder von „Konzeptheften“ reden noch von „Registern“ praktisch-geschäftsmäßiger Zwecksetzung.

Schwieriger zu beurteilen ist die Briefsammlung Gerberts von Reims. Sie ist handschriftlich in zwei Redaktionen überliefert, die als L und P bezeichnet werden.¹⁾ Von der letzteren war es seit langem anerkannt, daß sie eine von Gerbert veranstaltete Edition ist, die auf bewußter Auswahl beruht. Ähnlich wurde auch die Redaktion L von Bubnow beurteilt, während Havet sie für eine durch ungewollte Lücken und Verwirrungen entstellte, sonst aber unveränderte Abschrift eines Konzeptbuches hielt. Die neuerliche Untersuchung durch Pivec hat im wesentlichen zur Auffassung Bubnows zurückgelenkt, die in der Tat als die einleuchtendere erscheint.²⁾ Doch bleibt die Frage zu beantworten, wie das Material aussah, aus dem Gerbert seine zwei Editionen veranstaltete. Wenn wir von der Schlußpartie absehen, in der jedenfalls gewisse Umstellungen stattgefunden haben, schreitet die Briefreihe im Ganzen chronologisch fort.³⁾ Das macht die Annahme eines Vorrats von Einzelkonzepten äußerst unwahrscheinlich und nötigt vielmehr zur Vorstellung eines Briefbuchs als Quelle für beide Redaktionen. Nach den zwei angeführten Parallelfällen werden wir schwerlich an einen Konzeptcharakter dieses Briefbuchs glauben, wie Havet ihn voraussetzte, sondern eher an eine von Anfang an für literarische Verwendung bestimmte Reinschrift; dazu paßt auch der gesamte Charakter von Gerberts Schriftstellerei.

Wir müssen uns aber sorgfältig hüten, das aus diesen drei Fällen gewonnene Ergebnis gleich auf die Gesamtheit der zeitgenössischen Briefsammlungen zu übertragen. Denn es lassen sich andere Sammlungen danebenstellen, die bestimmt auf anderem Wege entstanden sind. Ein ausdrückliches Zeugnis besitzen wir in einem Briefe, den

¹⁾ Lettres de Gerbert ed. J. Havet (1889); vgl. dort p. LXI über die Auffassung von Bubnow.

²⁾ K. Pivec, Die Briefsammlung Gerberts von Aurillac, in: MÖIG. 49 (1935), 15 ff. Über Einzelheiten der Chronologie läßt sich natürlich streiten, doch ist das Gesamturteil davon nicht abhängig. Als zu weitgehend erscheint mir die Bezeichnung der Briefsammlung als „Autobiographie in Dokumenten“ (S. 68).

³⁾ Zu der abweichenden Meinung von M. Uhlirz, Studien zu Gerbert von Aurillac I, in: Arch. f. Urkf. 11 (1930), 391 ff. vgl. meine Bemerkungen in: Quell. u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl. 23 (1931—32), 8 Anm. 3 und Pivec a. a. O. S. 34 ff.

Anselm von Canterbury, damals noch Abt von Bec, während eines längeren Aufenthaltes in England an den Prior und die Mönche von Bec schrieb (ep. II 51)¹⁾: *Mittite mihi orationem ad. s. Nicolaum, quam feci, et epistolam, quam contra dicta Roscelini facere inchoavi, et si quas de aliis nostris epistolis habet domnus Mauritius, quas non misit.* Anselm hat also seine Briefe nachträglich gesammelt und damals jedenfalls kein fortlaufend geführtes Briefbuch besessen. Der Mönch Mauritius hat eine Reihe von Anselmbriefen erhalten (ep. I 34, 35, 39, 51, 55, 60, 65, 70, II 8); mit den Briefen, um deren Übersendung Anselm hier bittet, können also Stücke gemeint sein, die jener als Empfänger besaß²⁾; dann hätte Anselm sich seine Briefe vom Empfänger zurücksenden lassen. Doch ist daneben noch eine andere Erklärung möglich: Mauritius hat nicht nur Briefe von Anselm erhalten, sondern für diesen auch Handschriften beschafft und verwahrt (vgl. ep. I 34, 35, 51, 65); er könnte also durch Anselm selbst in den Besitz von Abschriften mancher seiner Briefe an andere Empfänger gelangt sein. Doch auch in diesem Falle geht aus den Worten *si quas de aliis nostris epistolis habet* klar hervor, daß kein ständiges Briefbuch gemeint sein kann. Der ältere Teil der erhaltenen Anselm-Korrespondenz stammt also keinesfalls aus einem Briefbuch.

Ebenso wichtig ist ein weiteres Zeugnis aus der anglonormannischen Welt, ein Brief Herberts de Losinga.³⁾ Dieser entschuldigt sich in einem Brief an seinen Freund Normannus wegen seiner Nachlässigkeit, *qua eas, quas meis amicis factitavi, literas non retinui atque registri forma uno in corpusculo non collegi.* Diese Stelle hat Schmeidler, der zuerst auf sie aufmerksam machte⁴⁾, offenbar verleitet durch das Wort *registrum*, dahin gedeutet, daß Herbert an ein fortlaufend ge-

¹⁾ Migne 158, 1206. Die Briefstelle wird neuerdings auch von Sal. Schmitt, Zur Entstehungsgeschichte der handschriftlichen Sammlungen der Briefe des hl. Anselm von Canterbury, in: *Revue Bénédictine* 48 (1936), 307f. zitiert und in den Winter 1092—93 datiert. Schmitt zieht noch einen weiteren (älteren) Brief (ep. II 14, Migne 158, 1164) heran, in dem es heißt: *Epistolas nostras, quas domnus Mauritius nobis mittere debuit, adhuc expectamus*, und schließt, daß Anselm seine Briefe in zwei Etappen gesammelt habe. Die erste Sammlung werde repräsentiert durch die Handschrift London BM. Cotton Nero A VII, die zweite verhältnismäßig am reinsten durch Cambridge CCC 135.

²⁾ So Schmitt S. 308; dazu paßt auch, daß die Handschrift Nero A VII keinen von den an Mauritius gerichteten Briefen enthält, ebd. S. 310.

³⁾ *Epistolae Herberti de Losinga* ed. R. Anstruther (1846) S. 1. Danach wiederholt: Erdmann, *Ausgewählte Briefe aus der Salierzeit* (1933) S. 35 Nr. 16.

⁴⁾ Schmeidler: NA. 48 (1930), 296f. In NA. 49, 336 bin ich Schmeidlers Auffassung dieser Stelle noch gefolgt.

führtes Briefbuch denke; es handele sich um „eine Art Registerführung durch Private“. Allein das Wort *registrum* (*regestum*, *register* u. ä.) braucht diesen Sinn nicht zu haben. Im früheren Mittelalter verstand man darunter — neben ganz anderen Bedeutungen wie Bücherverzeichnis, Schatz usw. und außerhalb des Gebrauchs der päpstlichen Kanzlei — eine Briefsammlung schlechthin, *epistolae in unum collectae*.¹⁾ Auch Chartulare, also nachträgliche Urkundenzusammenstellungen, wurden oft „*Registrum*“ benannt. Jedenfalls zeigt Herbert selbst durch den Ausdruck *colligere* und durch die Unterscheidung von zwei Stufen (*non retinui* — *non collegi*), daß er nicht an fortlaufende Führung, sondern an nachträgliche Zusammenstellung der einzeln zurückbehaltenen Briefabschriften denkt. Die Stelle zeugt also nicht für, sondern gegen Briefbuchführung. Auf der andern Seite stimmt sie insofern vorzüglich mit Froumunt zusammen, als sie wiederum die literarische Zwecksetzung deutlich erkennen läßt. Bisher, so gibt Herbert an, hat er von seinen Briefen überhaupt nichts behalten: *Quae enim hactenus scriptitavi, omnia manibus elapsa meis perenni silentio sepelivi*. Jetzt drängt sein Freund in ihn, aber er sträubt sich: *Idque mecum saepius revolvo, ut . . . aetatis ineptias senescentis non debeam adnotare meorum successorum iudiciis . . . Fatuum est enim verbis innotescere velle, quem praeteritorum series actuum illustrem non reddit*. Damit ist klar gesagt, daß der Zweck der abschriftlichen Aufbewahrung der Brieftexte von vornherein nur in der Veröffentlichung liegt. Auch hier ist also nicht von Konzeptheften die Rede, sondern nur von literarischer Edition und deren Vorstufen.

¹⁾ Vgl. den sog. Iso-Kommentar zu Prudentius bei Manitius: NA. 49, 183: *Regestum vocatur liber continens memorias aliorum librorum et epistolas in unum collectas, et dictum regestum quasi iterum gestum. Iohannes Scotus registron dicebat*. Auch angeführt bei Ducange s. v. *Regestum*. Am häufigsten dachte man dabei an die verbreitete Briefsammlung Gregors des Großen; in Regensburger Scholien aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts finden wir geradezu die Definition: *Register est liber s. Gregorii, in quo sunt epistulae, per quas usw.* (Clm. 17 142 f. 110'). Vgl. über die Handschrift W. Wattenbach, Mitteilungen aus zwei Handschriften der K. Hof- u. Staatsbibliothek, in: SB. München, Phil. hist. Kl. 1873 S. 710ff. Auch die von Ducange angeführte Definition des Uguccio: *Registrum, quidam liber de regimine ecclesie, scilicet ex cuius dictis ecclesia regitur*, geht wohl auf Gregor. Das Corpus der Gregor-Briefe war zwar tatsächlich durch fortlaufende Führung als eigentliches „Register“ entstanden, aber daß diese Entstehungsweise dem Mittelalter bewußt gewesen und als irgend wesentlich erschienen wäre, ist nicht wahrscheinlich. Und selbst wenn Herbert die Gregorsammlung gemeint und deren Entstehung gekannt haben sollte, so sagt er doch jedenfalls bloß, daß die von ihm zu veranstaltende Sammlung die gleiche Form, nicht die gleiche Entstehungsweise haben sollte.

Zu diesen ausdrücklichen Zeugnissen treten Schlüsse aus den erhaltenen Briefüberlieferungen selbst. Im wesentlichen unterrichtet sind wir jetzt über die Briefe Rathers von Verona durch die Untersuchung von Weigle.¹⁾ Rather hat seine Konzepte, von denen uns eine Anzahl erhalten ist, auf freie Stellen beliebiger Handschriften geschrieben oder schreiben lassen; gelegentlich scheint er sie auch auf sachlich geordneten Einzelblättern aus verschiedenen Zeiten vereinigt aufbewahrt zu haben. Mehr als einmal hat er selbst seine Briefe literarisch herausgegeben, sei es, daß er einige Stücke in eine Sammelhandschrift seiner Werke aufnehmen ließ, sei es, daß er eine größere, in zwölf Büchern sachlich geordnete Brief- und Schriftensammlung (die „Phrenesis“) redigierte, indem er sich auf das Vorbild der Briefsammlungen der Apostel, Augustins, Hieronymus' und Gregors, ferner Ciceros, Senecas, Plinius' und der poetischen Episteln des Horaz und Ovid berief. Von Briefbuchüberlieferung ist bei ihm also nichts zu finden.

Das gleiche gilt von Berengar von Tours, von dem wir neben fünf Einzelbriefen, die abschriftlich in verschiedenen Handschriften stehen, ein Corpus von 22 Briefen in der Hannoverschen Sammlung besitzen.²⁾ Wenn die zugrunde liegende Abschrift durch einen Schüler Berengars nach Deutschland gekommen sein mag, so kann das Corpus selbst nur aus Berengars eigenen Materialien hervorgegangen sein, aber wiederum nicht durch briefbuchartige Führung, da keine Spuren einer zeitlichen Ordnung zu finden sind.

Komplizierter liegt es mit der Fortsetzung des Froumund-Codex, die man als „Codex II und III“ der Tegernseer Briefsammlung zu bezeichnen pflegt.³⁾ Der „Codex III“ besteht zunächst (Nr. 108—117) aus Briefen des Abtes Ellinger von Tegernsee (1017—1026 und 1031 bis 1041), eines Froumundschülers, der nach seinen Abtszeiten noch bis 1056/57 lebte. Da wir von ihm auch zwei Jugendbriefe (Nr. 97 und 98) und mehrere von ihm geschriebene Handschriften mit Subskriptionen besitzen, und da eine Nachricht ihn noch 1053 im Zusammenhang mit der Abfassung eines Briefes nennt, spricht alles dafür, daß er auch seine Abtsbriefe selbst verfaßt hat. Nach den Darlegungen Schmeidlers kommt er sogar für die in der Sammlung

¹⁾ F. Weigle, Die Briefe Rathers von Verona, in: DA. 1 (1937), 147 ff.

²⁾ Vgl. vorläufig Erdmann, Gregor VII. und Berengar von Tours, in: Quellen u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl. 28 (1938), 57 f. Näheres in der Ausgabe der Hannoverschen Sammlung in den MG.

³⁾ Vgl. B. Schmeidler, Abt Ellinger von Tegernsee (Schriftenreihe z. bayer. Landesgesch. 32, 1938), dessen Ergebnisse ich mit Abweichungen übernehme.

folgenden Briefe seiner Nachfolger (Nr. 118—128) noch als Verfasser in Betracht¹⁾ sowie auch für die Gedichte, die nach dem Vorbild des Froumundcodex zwischen seine Briefe eingestreut sind. Dabei ist freilich seine Grabschrift (Ged. XLII) auszunehmen, die von Anfang bis Ende eine einzige Lobeshymne ist und nicht von ihm herühren kann.²⁾ Aber gerade die Tatsache, daß seine Grabschrift mit der Sammlung dieser Briefe und Gedichte vereinigt wurde, spricht dafür, daß der Codex III als Ganzes ein Ellinger-Corpus bilden sollte.³⁾ Eine chronologische Folge ist zwar angestrebt — auch dies wohl nach dem Vorbild des Froumundcodex —, aber mehrfach durchbrochen, am stärksten durch die Gedichte. Es handelt sich also um eine nach Ellingers Tod gemachte Zusammenstellung, kein Briefbuch, und es besteht auch kein Anlaß zur Annahme, daß ein Briefbuch die Quelle war; Benutzung von Einzelkonzepten liegt näher. Vollends klar ist die Entstehung ohne ein Briefbuch beim Codex II, dessen Hauptteil (Nr. 94—104) noch in die Zeit Froumunds fällt, aber im wesentlichen keinen Tegernseer Auslauf enthält, sondern Einlauf oder fremde Stücke, also aus den Originalen oder Einzelabschriften zusammengestellt ist.⁴⁾ Die literarische Absicht ist bei der späteren Zusammenstellung durch das Vorbild des Froumundcodex und die Gedichte gesichert; auch bei Ellinger selbst können wir für die Aufbewahrung der Konzepte angesichts seiner sonstigen Handschriftenfürsorge eine entsprechende Absicht voraussetzen.

¹⁾ Schmeidlers Ansicht ist sachlich durchaus möglich, wenn auch die stilistische Beweisführung innerhalb der Tegernseer Schule nicht ausreicht. E. ABMANN: HVS. 30 (1936), 625 ff. weist die Briefe von Nr. 120 ab einem andern Verfasser zu; seine Beweisführung zeigt manchen methodischen Fortschritt, ist aber hier nicht durchschlagend, da die Briefe Nr. 120 ff. zeitlich später fallen und natürlich die Möglichkeit besteht, daß der Verfasser im Laufe der Zeit manche seiner stilistischen Gewohnheiten verändert hat.

²⁾ Auch die Buchsubskriptionen in Ged. XLI, die Ellinger als Schenker nennen, brauchen nicht von ihm selbst herzuführen, da es sich um Handschriften handelt, die er nicht selbst schrieb, sondern als Abt schreiben ließ.

³⁾ Zum Vergleich verweise ich auf die Handschrift Bern 292 saec. XI, die in ihrem ersten Teil die von Humbert von Silva Candida verfaßten Briefe Leos IX. und andere Humbertschriften enthält, an der Spitze aber ein akrostichisches Lobgedicht auf Humbert (ed. Francke: NA. 7, 618), das keinesfalls dieser selbst verfaßt hat.

⁴⁾ Nur bei Nr. 95, 103, 104 ist Absendung aus Tegernsee möglich, aber auch ganz unsicher. Nr. 94, 97, 98, 100—102 sind Tegernseer Einlauf, Nr. 96 und 99 jedenfalls fremd. Erst am Schluß sind die drei Nr. 105—107 Tegernseer Auslauf, davon das letzte Stück von Ellinger versandt; da sie auch zeitlich starken Abstand von den vorhergehenden zeigen, sind sie wohl nachträglicher Zusatz.

Weiter sind wir für die Salierzeit nur über solche Sammlungen, die grundsätzlich Briefe verschiedener Verfasser vereinigen, bereits ausreichend unterrichtet. In Deutschland ist keine von ihnen damals schon durch fortlaufende Eintragung als Briefbuch entstanden, weder die — wahrscheinlich im Original erhaltene — Wormser¹⁾ noch die verschiedenen reichspolitischen Sammlungen der Investiturstreitszeit²⁾; sie sind sämtlich als nachträgliche Zusammenstellungen aufzufassen. In Frankreich kommt die Turoneser Briefsammlung in Betracht, die trotz originaler Erhaltung noch unbeachtet geblieben ist. Es handelt sich dabei um mehrere Codices von sonst ganz anderem Inhalt, in denen jeweils auf ein paar Seiten etliche Briefe Gregors VII. oder verschiedener Bischöfe eingetragen sind, insgesamt etwa 40 Stücke aus der Zeit des Erzbischofs Radulf I. von Tours (1073—1086).³⁾ Von einer briefbuchartigen Sammlung kann unter solchen Umständen keine Rede sein, selbst wenn die Eintragung nicht auf einmal, sondern stoßweise erfolgt ist. Fortlaufende Führung begegnet uns bei derartigen Sammlungen erst in der Stauferzeit, so etwa in der Salzburg-Admonter Briefsammlung.⁴⁾ Doch muß dieser gesamte Typus, bei dem ein Sammler oder eine sammelnde Stelle (etwa eine Domschule) im Mittelpunkt steht, ebenso wie die Mischformen (etwa der spätere Wibaldcodex)⁵⁾ gesondert betrachtet werden.

¹⁾ E. Häfner, Die Wormser Briefsammlung des 11. Jahrhunderts (Erlanger Abhandl. 22, 1935); dazu auch Schmeidler: Zs. f. Kirchengesch. 54 (1935), 333 Anm. 14.

²⁾ Vgl. die beiden oben S. 1 Anm. 1 zitierten Aufsätze.

³⁾ Es sind die Handschriften: Budapest Mus. Nat. Bibl. Szechenyi lat. med. aev. 5, f. 7'—9 (vgl. G. Morin: Revue Bénéd. 48, 1936, 117 ff.); Angers 368 (355), erstes und letztes Blatt (vgl. Catalogue général des manuscrits des Bibliothèques publiques de France, Départements 31, 1898, 320, dazu L. Delisle: BÉCh. 1865, 558 ff.); Paris. lat. 152, f. 39—42; lat. 1458, f. 160'—161'; lat. 3839 A, f. 1 (fehlt heute) u. f. 146—147 (über die drei Pariser Handschriften erhielt ich freundliche Mitteilungen von E. Kantorowicz). Sämtliche Einträge sind zeitgenössisch und stellen zweifellos die Originalsammlung dar. Wie die Blätter ursprünglich zusammengehörten, ist noch festzustellen; sicher ist, daß Paris. lat. 152 f. 39 die Fortsetzung der Handschrift von Angers ist (mitten im Papstbrief JL. 4916 = 5273). Auch die Chronologie bedarf noch der Untersuchung; dabei wäre auch die Frage zu stellen, ob die Entstehung dieser eigenartigen Sammlung mit Berengar von Tours zusammenhängt, denn es fällt auf, daß die beiden einzigen Briefsammlungen, die wir aus Frankreich in jenen Jahren besitzen, beide in Tours entstanden sind.

⁴⁾ Vgl. darüber F. Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen, in: MÖIG. 42 (1927), 313 ff.; H. Zatschek, Studien zur mittelalterlichen Urkundenlehre (1929) S. 124 ff.

⁵⁾ Vgl. H. Zatschek, Wibald von Stablo, in: MÖIG. Erg. Bd. 10, 2 (1928).

Bleiben wir bei denjenigen Sammlungen, die nur das Werk eines einzelnen Autors umfassen, so hing ihr Zustandekommen in allen erkennbaren Fällen von der Absicht des Autors ab, seine Briefe literarisch zu edieren, sei es als reines Briefcorpus, sei es in Vereinigung mit andersartigen Schriften. Zur Ausführung solcher Absichten hatte er verschiedene Möglichkeiten. Entweder ließ er Abschriften der ausgehenden Briefe fortlaufend in ein Briefbuch eintragen, das dann unverändert als Literaturwerk der Bibliothek eingereiht (Froumund) oder von ihm selbst für die Herausgabe umredigiert wurde (Gerbert, Gottfried). Oder aber er sammelte zunächst die Einzelstücke, indem er schon bei der Versendung gesonderte Abschriften zurückbehielt (Herbert) oder nachträglich eine Anzahl zerstreuter Konzepte zusammensuchte (Rather), sich auch wohl an die Empfänger oder an Dritte wandte (Anselm). Das so zusammengebrachte Material wurde dann in einer Handschrift abgeschrieben und herausgegeben; dies konnte natürlich auch von einem andern besorgt werden, gegebenenfalls erst nach dem Tode des Verfassers (Ellinger).

In jedem Falle führt uns die überlieferungsgeschichtliche Fragestellung wiederum mit Nachdruck auf das literarische Gebiet. Die nachfolgenden Untersuchungen über zwei einzelne Briefsammlungen schließen deshalb die literargeschichtliche Betrachtung ein.¹⁾ Andererseits läßt sich davon die Auswertung für die politische Geschichte manchmal nicht trennen, sondern ist für die Einordnung der Briefe selbst erforderlich.²⁾ Im übrigen fügen wir zur Abrundung des Bildes und zur Vermittlung einer passenden Vorstellung vom politischen Inhalt vieler Briefe unsern Untersuchungen einen dritten geschichtsdarstellenden Teil an, der im wesentlichen auf brieflichen Quellen beruht, teils auf solchen, die an verschiedenen Stellen in den beiden ersten Teilen behandelt sind, teils auf anderen, ebenfalls zeitgenössischen Korrespondenzen.

¹⁾ Allerdings mit Beschränkung auf die lateinische Literaturgeschichte; für die deutsche habe ich einige Ergebnisse aus den Meinhardbriefen und der Hannoverischen Sammlung zusammengestellt in: Zs. f. dtsch. Alt. 73 (1936), 87 ff.

²⁾ Besonders bei den Briefen Hezilos von Hildesheim liefert die Untersuchung (zweiter Teil, 1. Abschnitt) bereits einen geschlossenen Ertrag für die politische Geschichte. Bei den Meinhardbriefen kann die allgemeingeschichtliche Auswertung nur gruppenweise und im Zusammenhang mit anderen Quellen erfolgen; die wichtigste Gruppe, die den Prozeß Bischof Hermanns von Bamberg betrifft, wird im dritten Teil behandelt.